

► - Bitte vollständig ausfüllen -

STADT BRAKEL
Fachbereich Bürgerservice
Bildung, Sport, Kindertageseinrichtung
Rathaus, Am Markt 12
33034 Brakel

Diese Erklärung ist innerhalb von **2 Wochen nach Erhalt mit Nachweisen** zu den Einkünften bei der Stadt Brakel wieder abzugeben.



Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

Für die nachfolgenden Fragen sind die Verhältnisse des Kalenderjahres im Jahr der Beitragspflicht maßgebend.

Bei gleichbleibenden Einkommensverhältnissen kann der Nachweis Ihrer Einkünfte aus dem Vorjahr, z.B. durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides bzw. der Dezemberverdienstabrechnung, ausreichend sein.

► Die Einkünfte sind in jedem Fall durch Belege (keine Originale) umfassend nachzuweisen!

Einrichtung

Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung, die das Kind besucht/besuchen wird	Aufnahmedatum	Betreuungsstunden		
		25	35	45
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Persönliche Angaben

a. zum Kind (Je Kind ist eine Verbindliche Erklärung abzugeben!)

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes, das die Einrichtung besucht/besuchen wird
Anschrift
lebt <input type="checkbox"/> bei den Eltern, <input type="checkbox"/> in Vollzeitpflege bei Pflegeeltern, oder im Falle des Getrenntlebens der Eltern: <input type="checkbox"/> überwiegend/nur bei <input type="checkbox"/> der Mutter, <input type="checkbox"/> dem Vater, <input type="checkbox"/> bei beiden Elternteilen zu gleichen Teilen
Der Kinderfreibetrag wird gewährt <input type="checkbox"/> den Eltern, <input type="checkbox"/> dem Elternteil bei dem das Kind lebt, <input type="checkbox"/> den Pflegeeltern

b. zum Vater/Pflegevater

Name, Vorname und Anschrift:	Tel. tagsüber
<input type="checkbox"/> nicht berufstätig, <input type="checkbox"/> Empfänger von ALG, Bürgergeld; Leistungen nach SGB XII o. AsylbLG, <input type="checkbox"/> berufstätig als <input type="checkbox"/> Arbeiter /Angestellter <input type="checkbox"/> Beamter/Richter <input type="checkbox"/> Selbständiger <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigter ab/seit: _____	

c. zur Mutter/Pflegemutter

Name, Vorname und Anschrift	Tel. tagsüber
<input type="checkbox"/> nicht berufstätig, <input type="checkbox"/> Empfänger von ALG, Bürgergeld; Leistungen nach SGB XII o. AsylbLG, <input type="checkbox"/> berufstätig als <input type="checkbox"/> Arbeiterin/Angestellte <input type="checkbox"/> Beamtin/Richterin <input type="checkbox"/> Selbständige <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte ab/seit: _____	

Eine **Arbeitsaufnahme** für Vater, Mutter, Pflegevater, Pflegemutter ist
nach Elternzeit Arbeitslosigkeit geplant ab _____ nicht geplant.

d. Weitere Kinder:

Name, Vorname, Geburtsdatum des/der Kindes/er	KITA, Schule

Nachweis des Brutto-Jahreseinkommens (nicht das zu versteuernde Einkommen!)

Lebt das beitragspflichtige Kind mit beiden Elternteilen zusammen, ist das Einkommen beider Elternteile zu berücksichtigen. Bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern ist nur das Einkommen des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Allerdings gehören zu dessen Einkommen auch die Unterhaltsleistungen.

Einkommensart:	bitte nachweisen durch:	Vater/ Pflegevater (Angaben in €)	Mutter/ Pflegermutter (Angaben in €)
1. Einkünfte aus selbständiger Arbeit	Steuerbescheid/e Gewinn + Verlust R.		
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	Steuerbescheid/e	+	+
3. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (In der Regel der Jahres-Brutto-Arbeitslohn Brutto-Monatslohn x 12 + Einmalzahlungen, wie z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld)	Steuerbescheid/e Gehaltsabrechnung (Dezember od. aktuelle)	+	+
4. steuerfreie (Erwerbs-) Einnahmen	Gehaltsabrechnung/en o. Ä.	+	+
5. pauschal versteuerte Einnahmen/Minijob	sämtliche Gehaltsabrechnungen des laufenden Kalenderjahres	+	+
5 a. ./ Werbungskosten lt. Steuerbescheid	Steuerbescheid/e	./.	./.
5 b. ./ Werbungskostenpauschale für Ziff. 3. u. 4, wenn nicht s. Ziff 5 a. (ab 01.01.2023: 1.230,- €)		./.	./.
6. 10%iger Aufschlag aus Einkünften aus einem Beamtenverhältnis o.Ä		+	+
Zwischensumme		=	=
7. Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung	Steuerbescheid/e	+	+
8. Einkünfte aus Kapitalvermögen (sofern sie den Sparerfreibetrag übersteigen)	Steuerbescheid/e	+	+
9. Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	Steuerbescheid/e	+	+
10. Unterhaltsbezüge der Eltern und/oder des Kindes (einschließlich Unterhaltsvorschuss – UVG)	z.B. Kontoauszüge	+	+
11. öffentliche Leistungen wie z.B.:			
11.1 Arbeitslosengeld	ALG-Bescheid/e	+	+
11.2 Bürgergeld / Sozialgeld nach SGB II	Bürgergeld / Bescheid/e	+	+
11.3 Krankengeld	Krankengeldbescheid/e	+	+
11.4 Wohngeld	Wohngeldbescheid/e	+	+
11.5 Sozialhilfe nach SGB XII	Sozialhilfebescheid/e	+	+
11.6 Elterngeld	Elterngeld-Bescheid/e	+	+
12. Kinderzuschlag gem. § 6a BKGG	Bescheid/e	+	+
13. Sonstige Einkünfte	Geeignete Belege	+	+
Gesamtsumme Jahreseinkommen		=	=
abzgl. des steuerlichen Kinderfreibetrages für das dritte und jedes weitere im Haushalt lebende Kind (z.Zt. 8.688,- € /Ehepaare) für die ein Kinderfreibetrag nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz gewährt wird Gesamtzahl der Kinder im Haushalt: _____		./.	./.
zu berücksichtigende Gesamteinkünfte		=	=

Das v.g. Jahreseinkommen entspricht dem Jahreseinkommen des letzten Kalenderjahres gem. beigefügtem Einkommensteuerbescheid und der ebenfalls beigefügten Dezemberabrechnung/en (bitte immer beides beifügen) und ggfs. ergänzender Nachweise. (Soweit auch steuerfreies Einkommen erzielt wurde, welches weder im Steuerbescheid noch in der Dezemberabrechnung aufgeführt ist, ist dies gesondert nachzuweisen, z.B. Bescheid der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld, Elterngeldbescheid, Unterhaltsleistungen, Einkünfte aus Minijobs, Krankengeld, etc.)

Soweit das Einkommen des Vorjahres angegeben wurde, bitte die nachstehenden Fragen zusätzlich beantworten:

Ist davon auszugehen, dass Ihre Einkünfte voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger sind?

Ja höher niedriger Nein

In welchem Kalenderjahr erwarten Sie eine Änderung? _____

Begründung: _____

Das **Brutto-Jahreseinkommen** kann noch nicht bestimmt werden, es beträgt voraussichtlich _____ €

Persönliche Einstufung

► Wir/Ich stufe/n die Gesamteinkünfte in folgende Einkommensgruppe ein (*bitte ankreuzen*):

	Stufe		Jahreseinkommen
<input type="checkbox"/>	1	= bis	19.199 €
<input type="checkbox"/>	2	= bis	24.999 €
<input type="checkbox"/>	3	= bis	31.249 €
<input type="checkbox"/>	4	= bis	37.499 €
<input type="checkbox"/>	5	= bis	43.749 €
<input type="checkbox"/>	6	= bis	49.999 €
<input type="checkbox"/>	7	= bis	56.249 €
<input type="checkbox"/>	8	= bis	62.499 €
<input type="checkbox"/>	9	= bis	68.749 €
<input type="checkbox"/>	10	= bis	74.999 €
<input type="checkbox"/>	11	= bis	81.249 €
<input type="checkbox"/>	12	= ab	81.250 € (hier keine Nachweise erforderlich)

Wichtig:

Kommen Sie Ihrer Auskunfts- und Anzeigepflicht nicht oder nicht in ausreichendem Maß nach, ist gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung des Kreises Höxter über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 10.02.2020 i. d. zz. gültigen Fassung der höchste Elternbeitrag festzusetzen.

Hinweis: Datenschutzgrundverordnung

Personenbezogene Daten können nach der Datenschutzgrundverordnung erhoben werden. Die Angaben werden zur rechtmäßigen Erfassung der in der Zuständigkeit des Fachbereichs Bürgerservice – Bildung, Sport, Kindertageseinrichtung- liegenden Aufgabe erhoben (§62 SGB VIII, der Satzung des Kreises Höxter über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 10.02.2020). Die Daten werden nur für Zwecke, für die sie erhoben worden sind, weiterverarbeitet und nicht an Dritte weitergeleitet.

Ich/wir versichere/n, dass unsere/meine Angaben vollständig und richtig sind.

Die notwendigen Nachweise sind als Anlage beigefügt.

Uns/ Mir ist bekannt,

- dass der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen ist, wenn die **geforderten Einkommensnachweise nicht erbracht werden**,
- dass Beiträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder **Veränderungen** in den lfd. **Einkommensverhältnissen** nicht **umgehend** mitgeteilt werden,
- dass unrichtige und unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit gelten und mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden können.

► _____
(Ort, Datum)

► _____
(Unterschrift des Vaters/Pflegevaters)

► _____
(Unterschrift der Mutter/Pflegemutter)